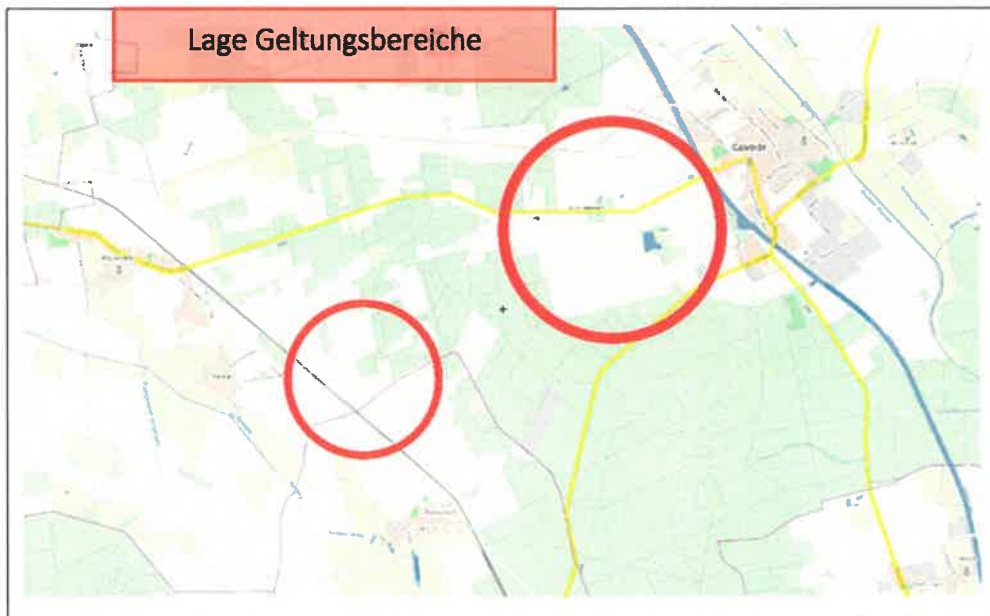


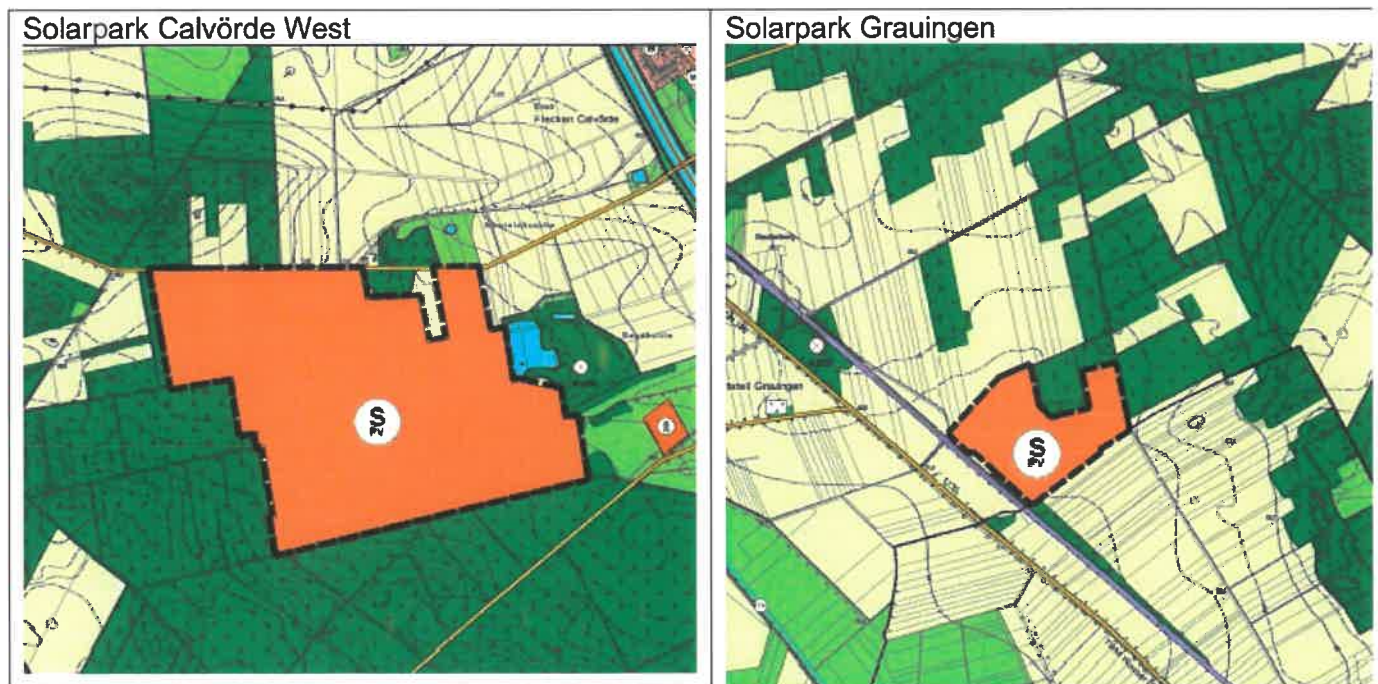
Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

über den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Calvörde West" und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Grauingen". Die Plangebiete liegen in der Gemarkung Calvörde ("Solarpark Calvörde West") und in der Gemarkung Grauingen ("Solarpark Grauingen").



Topkarte © GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, www.lvrmgeo.sachsen-Anhalt.de/de/startseite_viewer.html



Darstellung der Sonderbaufläche Solar Spv . 4. Änderung Flächennutzungsplan
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Bas. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Vorentwurfs der Planung

vom 11.07.2022 bis einschl. 12.08.2022

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Bauleitplanung – Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen
oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986138, Ansprechpartner Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Flechtingen, den 23.06.2022


Tim Krümmeling
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen